## Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Teilausbau der B 48 sowie die Anlegung eines Gehund Radweges zwischen Hochspeyer und Fischbach

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 14. Dezember 2021 - Az.: 02. 2- 1907 -PF/39 -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 03. Januar 2022 bis 17. Januar 2022 einschl. bei der Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn, Verwaltungsgebäude Hochspeyer, Hauptstraße 121, 67691 Hochspeyer Zimmer Nr. 211 während der Dienststunden

Montag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr	und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr	und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr	und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr	

Hinweis: Aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Einschränkungen gilt für den Zutritt zum Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn sowie das Verwaltungsgebäude Hochspeyer die 3G-Regelung. Die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz sowie die Hinweise auf der Homepage der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn sind zu beachten.

und der

## Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach, Zimmer 218

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

## Hinweis:

Aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Einschränkungen ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen momentan nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06374 – 922276 möglich. Für den Zutritt zur Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach gilt die 3G-Regelung. Die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz sowie die Hinweise auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weilerbach sind zu beachten.

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 03. Januar 2022 auch auf der Internetseite <a href="lbm.rlp.de">lbm.rlp.de</a> des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik "Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung" sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (<a href="www.uvp-verbund.de/rp">www.uvp-verbund.de/rp</a>) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz In Vertretung gez. Dr. Markus Rieder (Leiter der Planfeststellungsbehörde)